

6 Erweiterung der Friedrich Ebert-Schule durch einen Anbau – h i e r – Übertragung der Vergabebeschlüsse auf den Technischen Ausschuss; Beschluss.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 folgenden Beschluss mehrheitlich gefasst:

„Der Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2012 wird in folgenden Punkten wie folgt abgeändert:

- 1. Der fehlende schulische Platzbedarf für eine durchgängig 4-zügige Grundschule erfolgt über einen Neubau (Variante 1 –Anbau-). Grundlage hierfür ist die Kostenschätzung von Herrn Architekten Alfred Reiser vom 04.02.2013. Im Haushalt 2013 ff werden hierfür 3,1 Mio. € veranschlagt.*
- 2. Das ehemalige Hauptschulgebäude wird insoweit ertüchtigt, dass die Kernzeitbetreuung in den EG-Räumen und teilweise im UG untergebracht werden kann, im Haushalt 2013 werden hierfür 100.000,-- € veranschlagt.“*

Der Umbau der UG Räume im ehemaligen Hauptschulgebäude ist mittlerweile abgeschlossen, die Räume wurden der Schulung zur Nutzung übergeben.

Nachdem der Raumbedarf für die Schulerweiterung festgelegt wurde, konnte die Planung entsprechend fortgesetzt werden und ein Bauantrag gestellt werden. Mit Datum vom 07.02.1014 wurde der Anbau mittlerweile genehmigt, die ersten Ausschreibungen laufen. Um einen möglichst kurzfristigen Verfahrensablauf gewährleisten zu können empfiehlt die Verwaltung analog den bisherigen Neubaumaßnahmen wie beispielsweise Umbau Neckarstadion oder Neubau des Multifunktionsgebäudes und des 4-gruppigen Kindergartens im Neubaugebiet Mahrgund II, eine Übertragung der Vergabebeschlüsse auf den Technischen Ausschuss.

Somit ist gewährleistet, dass in einem Rhythmus von 14 Tagen die jeweils erforderlichen Beschlüsse gefasst werden können. Diese Handhabung hat sich in der Vergangenheit als sinnvoll erwiesen, bisher konnten dadurch auch zeitlich eng bemessene Vorhaben fristgerecht fertig gestellt werden.

Die Möglichkeit einer solchen Übertragung wird in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in § 39 Abs. 1 Satz 2 geregelt. Demnach kann der Gemeinderat durch Beschluss einzelne Angelegenheiten auf bestehende beschließende Ausschüsse übertragen.

Aufgrund o.a. Sachverhaltes ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Zur Beschleunigung der Vergabe der einzelnen Gewerke auch bei Überschreitung der entsprechenden Wertgrenze von 60.000,-- € wird diese auf den Technischen Ausschuss unter folgenden Voraussetzungen übertragen:

- Das Submissionsergebnis liegt innerhalb der Kostenschätzung bzw. trägt nicht zu einer Gefährdung der Budgetwahrung bei.
- Die Vergabe kann dadurch früher erfolgen bzw. die Vergabe im GR würde eine zeitliche Verzögerung bedeuten.

Th